



Lage des Geltungsbereiches der 11. FNP-Änderung
M 1 : 10.000



Auszug aus dem rechtskräftigen FNP der Gemeinde Hoppegarten,
Stand: 08/2016
M 1 : 10.000



11. Änderung des rechtskräftigen FNP der Gemeinde Hoppegarten,
Stand: 06/2023
M 1 : 10.000

Zeichenerklärung

Darstellungen

Bauflächen und -gebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche
- Mischgebiet
- Sondergebiet
- Sondergebiet Tierausbildung
- Sondergebiet Einzelhandel, Gartenmarkt

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Überörtlicher Hauptverkehrszug
- Örtlicher Hauptverkehrszug

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a und b BauGB)
- Flächen für Landwirtschaft
- Fläche für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB)

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzungen von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

- Bodendenkmal (mit Kennzahl)
- Einzeldenkmal

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Bereiches der 11. Änderung des FNP

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 18]).

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV)
vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 2]).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG)
vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28]).

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 18], S.6).

Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten in der aktuellen Fassung.

Hinweise

Im Änderungsbereich weist der rechtskräftige FNP Hoppegartens kein Bodendenkmal aus.
Im Änderungsbereich und in unmittelbarer Umgebung des Änderungsbereiches befindet sich kein Einzeldenkmal.
Im Bereich der Flächen des Änderungsbereiches liegen keine Wasserschutzgebiete.
Eine erste Bewertung hat ergeben, dass sich der Änderungsbereich nicht in einem kampfmittelbelasteten Gebiet befindet.

- Verfahrensvermerk**
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten hat am ----- die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt gemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung hat am ----- die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.
 - Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, wurde mit Verfügung der genehmigenden Behörde vom ----- (AZ: -----) mit Auflagen erteilt. Mit Schreiben vom ----- wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.
 - Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hoppegarten wird hiermit ausgefertigt. Die Übereinstimmung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Gemeindevertretung wird beurkundet.
 - Die Erstellung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ----- im Amtsblatt Nr. ----- der Gemeinde Hoppegarten ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und vor Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlösen der Schlichtungsansprüche (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
 - Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Hoppegarten ist am ----- rechtswirksam geworden.

Gemeinde Hoppegarten



11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Hoppegarten
Änderungsbereich: OT Dahlwitz-Hoppegarten
Alte Berliner Straße

Vorentwurf
Stand: Oktober 2023